



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Ministerium für Verkehr  
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

## Nur per E-Mail

Abteilungen 4  
der Regierungspräsidien  
Stuttgart  
Karlsruhe  
Freiburg  
Tübingen

Stuttgart 06.03.2018

Name Dr. Anne Wolff

Durchwahl 0711 231-3628

E-Mail [anne.wolff@vm.bwl.de](mailto:anne.wolff@vm.bwl.de)

Aktenzeichen 2-3964.2/38

(Bitte bei Antwort angeben!)

## Nachrichtlich

Landkreistag Baden-Württemberg  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg  
Landesstelle für Straßentechnik

 Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (Technische Kriterien)

Schreiben des MVI vom 13.04.2011, Az.: 62-3964.2/38/36

Anlagen

ARS Nr. 15/2017 vom 23.08.2017, Az.: StB 11/7123.11/2-03-1/2824066

## 1. Allgemeines

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau vom 23.08.2017 (ARS Nr. 15/2017) hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland (Technische Kriterien) bekannt gegeben. Sie ersetzen das mit Schreiben vom 13.04.2011 unter Bezug auf das ARS Nr. 28/2010 Ziff. III in Baden-Württemberg eingeführte Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeugrückhaltesysteme. Weiterhin enthält das Allgemeine Rundschreiben Nr. 15/2017 unter Ziff. II Hinweise zu den notwendigen Anpassungen

des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB) und unter Ziff. III Hinweise zu ergänzenden Regelungen.

## **2. Anwendung in Baden-Württemberg**

Hiermit werden die Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen (Technische Kriterien) in Baden-Württemberg für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes und Landesstraßen in der Baulast des Landes zur Anwendung eingeführt. Bei allen neu einzuleitenden Vergabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme ist ab sofort inhaltlich und begrifflich auf die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen“ Bezug zu nehmen.

Der Nachweis über die Erfüllung der in der Ausschreibung geforderten Kriterien kann vom Bieter durch einen Einzelnachweis erbracht werden. Für die Prüfung der Nachweise ist die jeweilige Beschaffungsstelle zuständig. Alternativ kann ein Bieter den Nachweis über die Erfüllung bestimmter technischer Kriterien durch Aufnahme und Bezugnahme auf eine Technische Übersichtliste erbringen. Die Technische Übersichtliste wird von der BAST regelmäßig aktualisiert und ersetzt die bisherige Einsatzfreigabeliste. Ein inhaltlicher oder begrifflicher Bezug zur Einsatzfreigabeliste ist bei allen neu einzuleitenden Vergabeverfahren zu vermeiden.

Für die Forderung der verkehrssicherheitsrelevanten Kriterien für Schutzeinrichtungen (S6 bis S9) gelten folgende Maßgaben:

- Die Kriterien S6 (Angabe über gelöste Teile > 2 kg im Anprallversuch) und S7 (formaggressive Teile) sind in jeder Ausschreibung zu fordern.
- Die Kriterien S8 (Angabe über geprüfte Zusatzkonstruktion für Motorradfahrerschutz) sowie S9 (gesonderte Nachweise für beengte Verhältnisse) können maßnahmenabhängig gefordert werden.

### **3. Ergänzende Regelungen**

Die aus der Einführung der Technischen Kriterien resultierenden Anpassungen vergaberechtlicher Regelungen in Baden-Württemberg (u. a. Ziff. II und Ziff. III Abs. 3 des ARS Nr. 15/2017) werden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt.

### **4. Schlussbestimmungen**

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die unteren Verwaltungsbehörden zu informieren. Den Gemeinden, kreisfreien Städten und den Landkreisen wird empfohlen bei Straßen in deren Zuständigkeit im Sinne einer einheitlichen Vorgehensweise ebenfalls in der beschriebenen Weise vorzugehen.

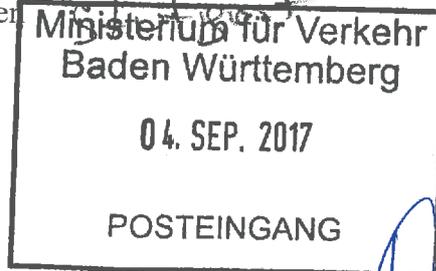
Dieses Schreiben wird in die Liste der Regelwerke der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg, Sachgebiet 07 „Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung“ im Teilgebiet 4 „Leit- und Schutzeinrichtungen“ eingestellt.

gez. Klaiber



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder



Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Straßenbau

HAUSANSCHRIFT  
Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5115  
FAX +49 (0)228 99-300-807-5115

ref-stb11@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES Deutsche Einheit  
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

*StB Krause*  
*08.09.17*

*WFF uff 21.09.*

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2017**  
**Sachgebiet 07.4: Straßenverkehrstechnik und**  
**Straßenausstattung;**  
**Leit- und Schutzeinrichtungen**

**(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)**

**Betreff: Technische Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-  
Rückhaltesystemen in Deutschland**

Bezug:

1. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 28/2010 vom 20.12.2010, StB 11/7123.11/2-02-1312656 *22-3964.2/38 136*
  2. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 23/2012 vom 12.12.2012, StB 14/7134.2/010-1823006 *23-3946.10/82 202 HVAB*
  3. Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 05/2015 vom 09.02.2015, StB 14/7134.2/010-2366248 *23-3946.10/82 186 HVAB*
  4. Mein Schreiben StB 11/7123.11/2-03-1/2755846 vom 25.01.2017 *23-3946.01242 vergabe*
  5. Mein Schreiben StB 17/7192.70/11-2787157 vom 09.05.2017 *ARS 10/2017*
- Aktenzeichen: StB 11/7123.11/2-03-1/2824066 *23-3944.01/44 1205*  
Datum: Bonn, 23.08.2017  
Seite 1 von 4



2-3964.2/38\*102





Seite 2 von 4

## I.

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 28/2010 (Bezug Nr. 1) wurden die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (RPS 2009) sowie das „Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ bekannt gegeben. Mit ARS Nr. 23/2012 (Bezug Nr. 2) erfolgte eine Anpassung des HVA B-StB an das europäische Vergaberecht, womit der Nachweis der Gleichwertigkeit von Fahrzeug-Rückhaltesystemen auch über Einzelnachweis erfolgen kann. Mit ARS Nr. 05/2015 (Bezug Nr. 3) gilt dies auch für den Bereich unterhalb des EU-Schwellenwertes.

Das Einsatzfreigabeverfahren wurde von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) kontinuierlich weiterentwickelt und eine deutliche Vereinfachung und Reduzierung der Kriterien vorgenommen sowie der Name geändert. Infolge dessen wird das Einsatzfreigabeverfahren nun durch die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ ersetzt. Die Einführung der „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ wurde mit Schreiben StB 11/7123.11/2-03-1/2755846 vom 25.01.2017 (Bezug Nr. 4) bereits angekündigt.

## II.

### **Anpassungen des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA B-StB):**

Aufgrund der Umstellung vom „Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“ zu den „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ ist ab sofort bei Vergaben mit Leistungen zum Bau oder der Erneuerung von Fahrzeug-Rückhaltesystemen der Textbaustein unter Ziffer 3.2 der Vordrucke „HVA B-StB Aufforderung zur Angebotsabgabe 04-16“ bzw. „HVA B-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe 04-16“ nicht mehr anzukreuzen.

Stattdessen ist das in Ziffer 3.2 vorgenannten Vordrucks darunter befindliche Freitextfeld anzukreuzen und mit folgendem Text zu versehen:

„Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“, veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte „Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland“.“





Seite 3 von 4

Die vorgenannten Änderungen werden im Rahmen der nächsten Fortschreibung des HVA B-StB in die zugehörigen Vordrucke eingearbeitet.

### III.

#### **Hinweise zu ergänzenden Regelungen:**

Die „Technischen Liefer- und Prüfbedingungen für Übergangskonstruktionen zur Verbindung von Schutzeinrichtungen“ (TLP ÜK) werden auf der Homepage der BASt ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt. Ich beabsichtige, die TLP ÜK mit ARS bekannt zu geben.

Die Überprüfung von Anfangs- und Endkonstruktionen von Schutzeinrichtungen soll nach den Technischen Kriterien durch eine begutachtende Stelle erfolgen, die vom BMVI benannt wird. Diese Aufgabe übertrage ich hiermit der BASt.

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ (ZTV FRS 2013) beschreiben Anforderungen und Verfahrensregeln bei der Errichtung und Reparatur von dauerhaft eingesetzten Fahrzeug-Rückhaltesystemen. Zur Anwendung der Technischen Kriterien ist eine Überarbeitung der ZTV FRS 2013 notwendig. Ich beabsichtige, die ZTV FRS Ausgabe 2013, Fassung 2017, mit ARS bekannt zu geben.

Die Fortschreibung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten“ (ZTV-ING) wurde mit Schreiben StB 17/7192.70/11-2787157 vom 09.05.2017 (Bezug Nr. 5) bekannt gegeben. In den ZTV-ING, Teil 8 Bauwerksausstattung, Abschnitt 4 Rückhaltesysteme (Stand 2017/02) wurden bereits die Änderungen aufgrund der Einführung der „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ berücksichtigt. Eine Berücksichtigung in den „Richtzeichnungen für Ingenieurbauten“ (RiZ-ING) erfolgt im Rahmen der Fortschreibung der RiZ-ING. Die ZTV-ING und RiZ-ING werden auf der Homepage der BASt ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt.

Die „Einsatzempfehlungen für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“ wurden von der BASt in Zusammenarbeit mit dem Bund-/Länder-Arbeitsgremium Auslegungsfragen zu Fahrzeug-Rückhaltesystemen auf Brücken sowie dem Bund-/Länder-Arbeitsgremium Schutzeinrichtungen überarbeitet. Die Einsatzempfehlungen werden auf der Homepage der BASt ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt.





Seite 4 von 4

#### IV.

Hiermit gebe ich die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ bekannt und bitte, sich bei allen neu einzuleitenden Vergabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme auf Bundesfernstraßen auf die für die jeweilige Baumaßnahme relevanten und im Rahmen der konkreten Ausschreibung geforderten Technischen Kriterien zu beziehen. In diesem Zusammenhang bitte ich die mit ARS Nr. 23/2012 (Bezug Nr. 2) erfolgte Anpassung an das europäische Vergaberecht sicherzustellen.

Die das Einsatzfreigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme betreffenden Ausführungen des ARS Nr. 28/2010, Absatz III, hebe ich hiermit auf. Ich bitte, die Einsatzfreigabeliste nach ARS Nr. 28/2010, Absatz IV, nicht mehr anzuwenden.

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, diese Regelung auch für die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden. Ich bitte, mir von Ihrem Einführungserlass eine Kopie zu übersenden.

Die „Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeug-Rückhaltesystemen in Deutschland“ werden auf der Homepage der BAST ([www.bast.de](http://www.bast.de)) bereitgestellt.

Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

  
Angestellte

